

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Zumba Duftkomposition

Artikelnummer: 11204/11207

UFI: 41S2-H0M6-9005-N70E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Aromastoffe
Duftstoff
Raumbeduftung
Aromatherapie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

feeling HandelsgmbH

Augasse 48

6822 Satteins

Österreich

T: +43 5524 22399

www.feeling.at

E: feeling@feeling.at

Auskunftgebender Bereich: Email: sdb@feeling.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-------------------|---|
| Flam. Liq. 3 | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Skin Irrit. 2 | H315 Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Dam. 1 | H318 Verursacht schwere Augenschäden. |
| Skin Sens. 1 | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Repr. 2 | H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| STOT SE 2 | H371 Kann die Organe schädigen. |
| Asp. Tox. 1 | H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Aquatic Acute 1 | H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Aquatic Chronic 1 | H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- Orange, sweet, extr. (Orangenöl)
- Rosemary, ext. (Rosmarinöl ct verbenone)
- Bergamot, ext. (Bergamotteöl)
- Backhousia citriodora, ext. (Zitronenmyrteöl)

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H371 Kann die Organe schädigen.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1 \%$.
- vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1 \%$.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 2)

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1 \%$ (w/w).















ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

| | | |
|--------------------------------------|---|------------|
| CAS: 8028-48-6 EINECS: 232-433-8 | Orange, sweet, extr. (Orangenöl) Bestehend aus: 5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien (< 100%) Alternative CAS-Nummern: 8008-57-9, 68647-72-3  Flam. Liq. 3, H226  Asp. Tox. 1, H304  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | 25 - 75% |
| CAS: 84775-80-4 EINECS: 283-909-7 | Backhousia citriodora, ext. (Zitronenmyrteöl) Bestehend aus: 5392-40-5 Citral ($\leq 97\%$); 78-70-6 Linalool ($\leq 4\%$); 110-93-0 6-Methyl-5-hepten-2-on ($\leq 3\%$); 87-44-5 beta-Caryophyllene ($\leq 3\%$)  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 | 10 - < 25% |
| CAS: 89957-91-5 EINECS: 289-612-9 | Bergamot, ext. (Bergamotteöl) Bestehend aus: 5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien (25 - < 50%); 115-95-7 Linalylacetat (25 - < 50%); 78-70-6 Linalool (10 - < 25%); 99-85-4 p-Mentha-1,4-diene (7,5 - < 10%); 127-91-3 beta-Pinene (5 - < 7,5%) Alternative CAS-Nummer: 8007-75-8  Flam. Liq. 3, H226  Repr. 2, H361; Asp. Tox. 1, H304  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 | 10 - < 25% |
| CAS: 84604-14-8 EINECS: 283-291-9 | Rosemary, ext. (Rosmarinöl ct verbenone) Bestehend aus: 80-56-8 D,L-alpha-Pinen ($\leq 25\%$); 76-22-2 Campher ($\leq 20\%$); 80-57-9 Verbenone ($\leq 20\%$); 76-49-3 Bornylacetat ($\leq 20\%$); 470-82-6 Cineol 1,8 ($\leq 15\%$) Alternative CAS-Nummer: 8000-25-7  Flam. Liq. 3, H226  STOT SE 2, H371; Asp. Tox. 1, H304  Eye Dam. 1, H318  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410  Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | 5 - < 20% |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel

Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x, NO_x

Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geschlossener Schutzanzug.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wasserschlauch kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 4)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Nachreinigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 5)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: ≤ 25 °C

Lagerklasse: 3

VbF-Klasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

| DNEL-Werte | | |
|---|---|--|
| CAS: 8028-48-6 Orange, sweet, extr. (Orangenöl) | | |
| Oral | Langfristige Exposition - systemische Effekte | 4,44 mg/kg bw/d (Verbraucher) |
| Dermal | Langfristige Exposition - systemische Effekte | 4,44 mg/kg bw/d (Verbraucher) |
| | | 8,89 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer) |
| Inhalativ | Kurzfristige Exposition - lokale Effekte | 0,0929 mg/cm ² (Verbraucher) |
| | | 0,1858 mg/cm ² (Arbeitnehmer) |
| | Langfristige Exposition - systemische Effekte | 7,78 mg/m ³ (Verbraucher) |
| | | 31,1 mg/m ³ (Arbeitnehmer) |
| CAS: 89957-91-5 Bergamot, ext. (Bergamotteöl) | | |
| Oral | Langfristige Exposition - systemische Effekte | 1,95 mg/kg bw/d (Verbraucher) |
| Dermal | Langfristige Exposition - systemische Effekte | 1,95 mg/kg bw/d (Verbraucher) |
| | | 3,9 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer) |
| Inhalativ | Langfristige Exposition - systemische Effekte | 1,7 mg/m ³ (Verbraucher) |
| | | 6,88 mg/m ³ (Arbeitnehmer) |
| CAS: 84604-14-8 Rosemary, ext. (Rosmarinöl ct verbenone) | | |
| Oral | Langfristige Exposition - systemische Effekte | 2,5 mg/kg bw/d (Verbraucher) |

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 6)

| | | |
|-----------|---|--|
| Dermal | Langfristige Exposition - systemische Effekte | 2,5 mg/kg bw/d (Verbraucher) 4,17 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer) |
| Inhalativ | Langfristige Exposition - systemische Effekte | 4,35 mg/m ³ (Verbraucher) 14,69 mg/m ³ (Arbeitnehmer) |

PNEC-Werte

CAS: 8028-48-6 Orange, sweet, extr. (Orangenöl)

| | |
|--|----------------|
| Süßwasser | 5,4 µg/l |
| Meerwasser | 0,54 µg/l |
| intermittierende Freisetzung (Süßwasser) | 5,77 µg/l |
| Kläranlage | 2,1 mg/l |
| Sediment (Süßwasser) | 1,3 mg/kg dw |
| Sediment (Meerwasser) | 0,13 mg/kg dw |
| Boden | 0,261 mg/kg dw |

CAS: 84604-14-8 Rosemary, ext. (Rosmarinöl ct verbenone)

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Süßwasser | 0,36 µg/l |
| Meerwasser | 0,036 µg/l |
| Kläranlage | 10 mg/l |
| Sediment (Süßwasser) | 0,6435 mg/kg dw |
| Sediment (Meerwasser) | 0,06435 mg/kg dw |
| Boden | 128,7 µg/kg soil dw |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

EN 149

Filtertyp A

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 7)

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|---|-----------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Orange |
| Geruch: | fruchtig |
| Geruchsschwelle: | Keine Information verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Information verfügbar. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Keine Information verfügbar. |
| Entzündbarkeit | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | |
| Untere: | Keine Information verfügbar. |
| Obere: | Keine Information verfügbar. |
| Flammpunkt: | > 23 - 60 °C |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Information verfügbar. |

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 8)

| | |
|---|------------------------------|
| pH-Wert: | Nicht anwendbar. |
| Viskosität: | |
| Kinematische Viskosität | Keine Information verfügbar. |
| Dynamisch: | Keine Information verfügbar. |
| Löslichkeit | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte bei 20 °C: | 0,88 g/cm ³ |
| Dampfdichte | Keine Information verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| Aussehen: | |
| Form: | Flüssig |
| Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| Zündtemperatur: | Keine Information verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |

Zustandsänderung

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

| | |
|---|-----------------------------------|
| Explosivstoff | entfällt |
| Entzündbare Gase | entfällt |
| Aerosole | entfällt |
| Oxidierende Gase | entfällt |
| Gase unter Druck | entfällt |
| Entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| Selbstersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| Organische Peroxide | entfällt |

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 9)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 8028-48-6 Orange, sweet, extr. (Orangenöl)

Oral LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)

CAS: 89957-91-5 Bergamot, ext. (Bergamotteöl)

Oral LD50 > 10.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 20.000 mg/kg (Kaninchen)

CAS: 84604-14-8 Rosemary, ext. (Rosmarinöl ct verbenone)

Oral LD50 5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 8.000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 10)

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Organe schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 8028-48-6 Orange, sweet, extr. (Orangenöl)

| | |
|-------------|---|
| EC50 (48 h) | 1,1 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna) OECD 202 |
| EC50 (72 h) | 4,3 mg/l (Alge) (Desmodesmus subspicatus) OECD 201 |
| LC50 (96 h) | 5,65 mg/l (Fisch) (Danio rerio) OECD 203 |

CAS: 89957-91-5 Bergamot, ext. (Bergamotteöl)

| | |
|-------------|--------------------|
| EL50 (24 h) | 60 mg/l (Daphnien) |
| LC50 (24 h) | 57 mg/l (Fisch) |

CAS: 84604-14-8 Rosemary, ext. (Rosmarinöl ct verbenone)

| | |
|--------------|---------------------|
| LL50 (96 h) | 3,4 mg/l (Fisch) |
| EL50 (48 h) | 3,6 mg/l (Daphnien) |
| ErL50 (72 h) | 4,4 mg/l (Alge) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 11)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

55370

Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (z.B. "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel gefährlich

Europäisches Abfallverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| 20 01 13* | Lösemittel |
| HP3 | entzündbar |
| HP4 | reizend - Hautreizung und Augenschädigung |
| HP5 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr |
| HP10 | reproduktionstoxisch |
| HP13 | sensibilisierend |
| HP14 | ökotoxisch |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN1197

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

1197 EXTRAKTE FLÜSSIG, für Geschmack oder Aroma, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG

EXTRACTS, LIQUID, for flavour or aroma, MARINE POLLUTANT

IATA

EXTRACTS, LIQUID, for flavour or aroma

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 12)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

30

EMS-Nummer:

F-E,S-D

Stowage Category

A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 13)

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 1197 EXTRAKTE FLÜSSIG, FÜR GESCHMACK
ODER AROMA, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E1 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: 3

(Fortsetzung auf Seite 15)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 14)

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H371 Kann die Organe schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Entzündbare Flüssigkeiten | Übertragungsgrundsätze |
|--|---|
| Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Aspirationsgefahr Gewässergefährdend - kurzfristig (akut) gewässergefährdend Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend | Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. |

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH
<http://umena.at>
Email: office@umena.at

(Fortsetzung auf Seite 16)

Handelsname: Zumba Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 15)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2